N 8. Jan. 58 19

Bern, den 8. Januar 1958.

p.B.25.31.R.3. - HU/GR/di /p.B.25.31.R.o. ad S.M.21.-DC/ds

An die Schweizerische Botschaft.

Moskau.

Besuch von Schweizerunternehmen durch russische Delegationen

Herr Botschafter,

Ihr Schreiben vom 19. Dezember 1957 ist in unseren Besitz gelangt und hat unsere volle Aufmerksamkeit gefunden. Wir verstehen Ihren Einwand gegen unser Vorgehen gut und sind uns der Schwierigkeiten bewusst, die entstehen könnten, wenn die Sowjetbotschaft in Bern davon Kenntnis bekäme, dass wir Schweizerunternehmen, die den Besuch russischer Delegationen erhalten, zur Vorsicht mahnen.

In der Tat möchten wir unsere Beziehungen zur Sowjetunion so normal als möglich gestalten.

Es scheint uns nun, dass gerade die Betriebsleitungen von schweizerischen Industrieunternehmen sich vielleicht nicht immer ein genaues Bild über die möglichen Folgen eines Besuches sowjetischer Spezialisten machen. Eine Behelligung der sowjetischen Besucher anlässlich einer Fabrikbesichtigung ist um jeden Preis zu vermeiden. Sie würde zweifellos für unsere Besiehungen zur Sowjetunion eine weit grössere Belastung darstellen, als dies der Fall wäre, wenn die hiesige Sowjetbotschaft von unserer an die Betriebsleitung gerichteten Mahnung zur Vorsicht Kenntnis erhielte.

Im vorliegenden Fall haben wir uns von diesen Ueberlegungen leiten lassen und bewusst das kleinere von zwei Uebeln gewählt.

Henchmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Genevalsekretär

Kohli

